



Einwohnergemeinde  
www.zwingen.ch

Araweg 5a  
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36  
gemeinde@zwingen.ch



## **Sie haben neu einen Hund in Ihrer Familie? Herzlichen Glückwunsch!**

Es ist wichtig, dass die Hunde **innert 14 Tagen** bei der Gemeindeverwaltung Zwingen, Einwohnerdienste angemeldet werden. Bitte nehmen Sie hierzu folgende Unterlagen zur Anmeldung mit:

- Kopie Kaufbeleg Hund
- Kopie Haftpflichtversicherung Hund
- Kopie Impfbüchlein
- Nachweis Hundegebühr bereits in der alten Gemeinde bezahlt
- Evtl. Kantonale Bewilligung Hund für potenziell gefährliche Hunde

Alle Hunde müssen in der Datenbank AMICUS registriert werden. Jede Hundehalterin oder Hundehalter muss dafür besorgt sein, dass die Daten in der Datenbank korrekt sind. Mit der Personen-ID kann sich jeder registrierte Halter resp. Halterin einloggen und die Daten einsehen.

Die Hundesteuer sind jeweils für ein Kalenderjahr zu entrichten und werden jährlich in Rechnung gestellt. Die Hundetaxe für den ersten Hund beträgt CHF 130.00, die Taxe für jeden weiteren Hund liegt bei CHF 180.00 (*Beschluss Gemeindeversammlung vom 20. März 2021, Trakt. 2: Budget 2021, b: Festlegung der Grundlagen zum Budget*) .

Stichtag für die Erhebung der Hundesteuer ist der 31. März des aktuellen Jahres

Bei Fragen steht Ihnen die Einwohnerdienste gerne zur Verfügung (061 766 96 36).  
Vielen Dank für Ihre Bemühungen und viel Freude mit Ihrem Hund!

*Einwohnerdienste Zwingen*



Einwohnergemeinde  
www.zwingen.ch

Araweg 5a  
4222 Zwingen

Telefon 061 766 96 36  
gemeinde@zwingen.ch



## Anmeldeformular Hund Gemeinde Zwingen

Name / Vorname .....

Hundehalter: .....

Tel. Nr. und E-Mail: .....

Hundenname: .....

Rufname des Hundes: .....

Chipnummer: .....

Hunderasse: .....

Geschlecht: männlich weiblich

Geburtsdatum: .....

Farbe: .....

Kampfhund\* Hofhund\*\* Familienhund

Therapiehund\*\* Diensthund \*\*

Kauf- /  
Übernahmedatum: .....

Haftpflichtversicherung (bitte Police beilegen):  
.....

Bemerkung: .....

### Beilagen:

- Versicherungsnachweis (im Schadenfall von min. CHF 5'000'000.00)
- Spezialbewilligung \*
- Kaufbeleg
- Impfbüchlein
- Nachweis über die Bezahlung der Hundesteuer in einer anderen Gemeinde

Die/der Unterzeichnende erklärt, sich die Angaben wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben und die nötigen Unterlagen der Gemeinde Zwingen eingereicht zu haben.

Zwingen, .....

Unterschrift: \_\_\_\_\_



**\* Spezialbewilligung** (VO über das Halten potenziell gefährlicher Hunde 342.12 § 1  
Potenziell gefährliche Hunde)

Potenziell gefährliche Hunde dürfen im Kanton Basel-Landschaft nur mit einer kantonalen Bewilligung gehalten werden. Diese muss vor der Anschaffung des Hundes eingeholt werden. Potenziell gefährliche Hunde, die ohne Bewilligung gehalten werden, muss der Kantonstierarzt solange beschlagnahmen, bis geklärt ist, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung erfüllt sind. Zu den potenziell gefährlichen Hunden gehören Bullterrier; Staffordshire Bull Terrier; American Staffordshire Terrier; American Pit Bull Terrier; Rottweiler; Dobermann; Dogo Argentino; Fila Brasileiro und Kreuzungen mit diesen Rassen

**\*\* Hunde für die keine Gebühren bezahlt werden müssen** (Gebührenerlass)

- Diensthunde der Polizei, Armee und Grenzwache;
- ausgebildete Rettungs- und Katastrophenhunde;
- Blindenführerhunde und zertifizierte Therapiehunde, welche als solche eingesetzt werden oder in entsprechender Ausbildung stehen;
- den ersten Hund auf landwirtschaftlich genutzten Nebenhöfen;
- geprüfte Schweisshunde, wenn sie zur Nachsuche eingesetzt werden;
- Hunde, welche von einem ausgebildeten Jäger geführt und für die Jagd eingesetzt werden
- Hunde, die für Tierversuche gezüchtet oder gehalten werden.